

Gesucht: 100+ Informatik-Prüfungsexperten

Alle Berufsbildner der Informatik-Lehrlinge sind aufgerufen, sich als Prüfungsexperte zu melden. Die folgenden Ausführungen sollen ganz knapp aufzeigen, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollten und was Sie erwartet.

Der ideale Experte

Im Hinblick auf die grosse Verantwortung der Experten gegenüber den jungen Berufsleuten sollten die Experten nach den Vorstellungen des BBT folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder anderer, zur Ausbildung im entsprechenden Beruf berechtigter Werdegang.
- Höhere Fachprüfung oder Berufsprüfung, sofern das nach Art 10. Abs. 3 BBG für Lehrmeister im entsprechenden Beruf vorgesehen ist.
- Mehrjährige Berufsarbeit und praktische Erfahrung in der Lehrlingsausbildung.
- Mindestalter 25 Jahre.
- Im zu prüfenden Berufsfeld tätig.
- Sehr gute fachliche und menschliche Qualifikation.

Für die Informatikberufe müssen diese Anforderungen pragmatisch interpretiert werden: Wer Informatiker gemäss Bildungsverordnung (http://www.bbt.admin.ch/php/modules/bvz/file.php?file=BiVo_47110_d.pdf&typ=Verordnungen) ausbilden darf, kann auch Experte sein. Dem sehr breiten Berufsbild entsprechend wird eine offene Haltung für alle Informatikbelange erwartet. Vorurteile und Fixierung auf bestimmte Produkte passen nicht zum Informatik-Prüfungsexperten. Der Experte soll nicht einfach der "Super-Freak" sein, sondern alle Basiskompetenzen besitzen, die wir von den jungen Berufsleuten erwarten. Umgekehrt ist es nicht nötig, dass der Experte "alles" kann. Das ist in der Informatik schlicht unmöglich. Die Fähigkeiten der Experten werden beim Verteilen der Aufgaben berücksichtigt.

Didaktisches Geschick und Freude am Umgang mit jungen Menschen sind Selbstverständlichkeiten, die nicht weiter erklärt werden müssen.

Absolventen der Informatiklehre können als Jungexperten alle Expertentätigkeiten übernehmen ausser der Betreuung der Facharbeiten als Hauptexperte.

Die Experten werden auf ihre Aufgabe in einem eintägigen Expertenkurs und im jährlichen Briefings vorbereitet.

Tätigkeiten und Aufwand

Die Prüfungskommission (PK19) – die vorgesetzte Stelle der Informatik-Experten – erwartet einen jährlichen Einsatz von rund 6 Tagen.

Die Lehrabschlussprüfung besteht für die Informatiker aus vier Teilen:

- AB (Allgemeinbildung)
- GBB (Grundlagenbezogene Ausbildung / Module)
- SBB (Schwerpunktbezogene Ausbildung / Module)
- FA (Facharbeit, IPA)

Der Stoff der Berufsschule und der überbetrieblichen Kurse wird modulweise und wie die Allgemeinbildung von der ausbildenden Institution geprüft.

Die Prüfungsexperten übernehmen folgende Aufgaben:

- Bewertung der Facharbeit (IPA) im Betrieb
- Validierung der Kompetenznachweise (Modulprüfungen) der ausbildenden Institute
- Stichproben bei der Durchführung der Modulprüfungen
- VdA (Validation des Acquis)

Die Abschlussarbeit (Facharbeit, IPA) ist eine normale Tagesarbeit im Betrieb, welche der Prüfungskommission gemeldet und vom Lehrmeister mitbeurteilt wird. Ein zugeteilter Experte besucht den Betrieb und überprüft in einem Fachgespräch mit dem Lehrling, ob er die Arbeit wirklich selbständig durchgeführt hat und den Stoff beherrscht. Er beurteilt den Abschlussbericht und schlägt zusammen mit dem Fachvorgesetzten die Note vor.

Die Expertentätigkeit wird vom Kt. Zürich mit einem Stundensatz von Fr. 40.-- honoriert.

Melden Sie sich als Prüfungsexperte

Ein kurzer Lebenslauf und die Angabe einer Referenzperson erlaubt der Prüfungskommission, Ihre Kandidatur zu beurteilen. Füllen Sie das Bewerbungsformular aus und schicken es an:

Aktuariat PK19
Christina Belz
Schürweidstrasse 21
8912 Obfelden

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

F. Kuster, Chefexperte Informatiker ZH
ETH Informatikdienste, Stampfenbachstrasse 69, 8092 Zürich, <mailto:fkuster@ethz.ch>